

Den Schadstoffen auf der Spur

Zwischen Grundlagenforschung und Politikberatung: Helmut Greim, langjähriger Vorsitzender der MAK-Kommission, zieht Bilanz

Das „Laborjournal“ nannte ihn einmal „die prägende Figur in der heutigen Toxikologie“: Professor Helmut Greim, Jahrgang 1935, langjähriger Direktor des Instituts für Toxikologie und Umwelthygiene an der Technischen Universität München. Seit 1992 wirkte er auch als Vorsitzender der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, kurz MAK-Kommission genannt. Ende März 2007 hat Helmut Greim den Vorsitz in die Hände der Berliner Lebensmittelchemikerin Professor Andrea Hartwig gelegt. „forschung“ sprach mit Greim, der weiterhin Vorsitzender des Komitees für Gesundheit und Umweltrisiken bei der Europäischen Kommission ist, über Auftrag und Arbeitsweise der MAK-Kommission, über Grundlagenforschung und Politikberatung sowie über nationale und internationale Perspektiven.

„forschung“: Wie können die Ergebnisse der seit über 50 Jahren tätigen MAK-Kommission zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beitragen?

Greim: Jahr für Jahr erarbeitet sie Vorschläge für maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen („MAK-Werte“) für flüchtige Chemikalien und Stäube sowie für biologische Arbeitsstoff-Toleranzwerte („BAT-Werte“). Außerdem stuft sie Arbeitsstoffe hinsichtlich ihrer krebserzeugenden, keimzellmutagenen oder sensibilisierenden Wirkungen ein. Dabei zählen nur wissenschaftliche Daten und Argumente. Die in der MAK- und BAT-Werte-Liste veröffentlichten Grenzwerte werden jährlich dem Bundesarbeitsminister übergeben. So kann die Kommission ihren Auftrag zur wissenschaftlichen Politikberatung, die in der DFG-Satzung festgeschrieben ist, einlösen.



Was ist konstitutiv und unverzichtbar für die Kommissionsarbeit?

Alle Einstufungen müssen wissenschaftlich begründet und nachvollzogen werden können – in Kenntnis aller toxikologischen und arbeitsmedizinischen Informationen und Studien. Diese umfassende Dokumentation, zusammengestellt von den Kommissionsmitgliedern mit Unterstützung des wissenschaftlichen Sekretariats, ist ebenso unverzichtbar wie die Unabhängigkeit der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen. Nur wenn Transparenz und Unabhängigkeit gegeben sind, können die wissenschaftsgetriebenen Ergebnisse auf Akzeptanz und Resonanz rechnen – gerade in Industrie und Politik.

Die wissenschaftliche Einstufung von Gefahrstoffen ist das eine, die politische Umsetzung in den Arbeitsschutz das andere. Hinkt die Gesetzgebung nicht dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand hinterher?

Ja, ohne Zweifel! Doch die politische und gesellschaftliche Abwägung

ist nicht Sache der Grundlagenforschung. Zugleich hat sich über die Jahre gezeigt: Viele Einstufungen aus wissenschaftlicher Sicht sind nicht nur in die deutsche Gesetzgebung („Gefahrstoff-Verordnung“) eingegangen, sondern werden auch international anerkannt und zum Beispiel von der Europäischen Kommission herangezogen. Die MAK-Kommission kooperiert auch eng mit anderen nationalen Arbeitsstoffkommissionen, zum Beispiel mit der US-amerikanischen, die ebenfalls ihre detaillierten wissenschaftlichen Begründungen nutzt. So werden die Einstufungen grenzüberschreitend wirksam. Die Gesetzgebung hinkt allerdings dem Erkenntnisstand manchmal erheblich hinterher. Die Kommission hat beispielsweise bereits 1969 im Zusammenhang mit Nikotin und erneut 1985 und 1998 die Gesundheitsgefährlichkeit des Passivrauchens beschrieben, sodass man sich über die gegenwärtige Diskussion nur wundern kann.

Stichwort „Zukunftsoption“. Wohin steuert die MAK-Kommission?

Inzwischen geht es nicht allein um Substanzen am Arbeitsplatz und deren Risikoprofil, sondern um die weiter gefasste Bewertung von Chemikalien und ihrer Wirkungsmechanismen auch in anderen Feldern. Beispiele sind etwa die Entwicklung neuer Konzepte für die Bewertung krebserzeugender Chemikalien oder die Risikoabschätzung von schädlichen Substanzen in der Umweltluft. Dabei können die vorliegenden Grenzwerte und das fachliche Know-how der Kommissionsmitglieder sehr hilfreich sein. Vieles spricht deshalb dafür, den Fokus und den Auftrag der Kommission vom Arbeitsplatz auf Umweltfragen zu erweitern.

Das Interview führte Rembert Unterstell